

Erklärung der/des Studierenden

Stand: 20.01.2021

Prüfungsdaten

Name der Prüfung	
Dozent/in	
Datum und Uhrzeit der Prüfung	
Gebäude, Prüfungsraum	

Daten des Studierenden

Nachname	
Vorname	
Matrikel-Nr.	
Hochschul-E-Mailadresse	

Schutzmaßnahmen

UNTERWEISUNG

Ich bestätige, dass ich mündlich oder schriftlich darüber unterwiesen wurde, wie ich mich anlässlich einer Prüfung im Raum und im Gebäude sicher zu verhalten habe. Ich bestätige, dass ich die Verhaltensregeln verstanden habe und sie einhalte.

MELDEPFLICHT

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung an als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Diese Meldung tritt nur im Fall der Erkrankung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin bzw. des Verdachteten ein. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zweckgebunden verwendet.

Hiermit versichere ich, dass ich die Person bin, die oben als Studierende/r eingetragen ist und die die Prüfung eigenhändig schreibt. Ich kann mich mit meiner CampusCard oder einem anderen Dokument mit Lichtbild ausweisen.

Ich habe die Sicherheitsinformationen erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Ich werde mich an die Regeln halten.

Karlsruhe, den _____
Datum

Unterschrift Studierende/r



ANWENDUNGSBEREICH

Präsenzprüfungen

BETRIEBSANWEISUNG

- Es besteht ein Zutrittsverbot für Personen mit Verdacht auf eine Covid19-Erkrankung oder entsprechenden Symptomen, nach Einreise aus einem Risikogebiet oder nach Kontakt mit einem/einer Covid19-Erkrankten. Mit dem Betreten des Gebäudes versichert die Person, dass diese Ausschlussgründe bei ihr nicht vorliegen. Für Grenzgänger gelten die Maßgaben der aktuellen CoronaVerordnung Einreise – Quarantäne.
- **ZUGANG zur PRÜFUNG nur mit unterschriebener ERKLÄRUNG:**
Die Studierenden erhalten im Vorfeld die „Erklärung der Studierenden“ mit dieser Betriebsanweisung. Die Erklärung muss für jede einzelne Prüfung ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Die Unterschrift ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.
Die Fakultäten informieren die Studierenden und die Aufsichten im Vorfeld über den jeweiligen Prüfungsraum, ggf. erfolgt eine Einteilung durch die Prüfenden auf mehrere Räume.
- **PFLICHT zum TRAGEN einer FFP2-MASKE für Prüfende, Aufsichten und STUDIERENDE:**
Die Pflicht zum Tragen einer Maske erstreckt sich auf den Aufenthalt vor und in den Gebäuden und auf die gesamte Prüfung. Das Aufsichtspersonal erhält von der Hochschule FFP2-Masken. Die Studierenden bringen ihre Masken selbst mit; verpflichtend ist auch für die Studierenden eine **FFP2-Maske** (ohne Ventil, mit CE-Kennzeichnung).
- **Im Fall einer BEFREIUNG von der MASKENPFLICHT gelten folgende Regelungen:**
Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Maske hat durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält. Am Prüfungstag ist der Hochschule ein Nachweis vorzulegen, dass der/die Prüfungsteilnehmer*in getestet wurde und der Test negativ war. Der qualifizierte Test muss durch einen Arzt/Zahnarzt oder eine Apotheke bestätigt sein und darf nicht älter sein als 48 Stunden.
Die Studierenden mit Befreiung von der Tragepflicht werden gemeinsam in einem separaten Raum der Fakultät geprüft. Zur Prüfungsaufsicht in *diesen* Räumen können Professoren oder Mitarbeiter nicht verpflichtet werden.
- **REGELMÄSSIGES LÜFTEN:**
In jedem Prüfungsraum muss während der Prüfung alle zwanzig Minuten für fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit durch Querlüftung), sowie vor Prüfungsbeginn und nach Prüfungsende.
- Beim Aufenthalt auf dem Campus sind die Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.
- Der Zugang und das Verlassen des Prüfungsraums soll kontrolliert erfolgen (einzelnes Eintreten, Abstandhalten, Händedesinfektion). Markierungen und/oder Aushänge sind zu beachten.
- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zwischen allen Personen (Prüfungsteilnehmern untereinander und zu den Prüfenden) ist durch entsprechend aufgestellte Tische und Stühle zu gewährleisten.
- Nach Prüfungsende bleibt jeder Studierende auf seinem Platz sitzen. Der Raum wird so verlassen, dass die Studierenden je nach Nähe zur Tür nacheinander, einzeln und kontrolliert den Raum verlassen. Den Anweisungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Studierenden lassen die Klausuren verdeckt auf dem Tisch liegen. Die Unterlagen werden später durch die Aufsichten eingesammelt. Die Erklärungen der Studierenden verbleiben zentral in der Organisationseinheit.
- Trinken aus der eigenen Flasche ist erlaubt, Essen ist verboten (Müsli- oder Schokoriegel o.Ä. sind erlaubt).
- Begrenzte Anzahl der Personen in Toilette beachten (Aushang an Tür durch GM).
- Falls Prüfungsteilnehmer ihren Tisch vorab desinfizieren möchten, steht entsprechendes Material bereit.
- Die Prüfungsaufsichten sind befugt, Personen, die sich nicht an die Schutzmaßnahmen halten, von der Veranstaltung auszuschließen.
- Aufsichten, die zur **Risikogruppe*** gehören, können von der Aufsichtstätigkeit freigestellt werden.
- Studierende, die zur **Risikogruppe*** gehören, melden sich bitte während des Online-Anmeldezeitraums beim Prüfungsausschussvorsitzenden wegen des weiteren Vorgehens.